

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	27.04.2021

Schriftliche Anfrage von Frau Prof. Dr. Schock-Werner, als sachkundige Bürgerin zum Römerturm (AN/0574/2021)

Nach Information von Frau Prof. Dr. Schock-Werner hat der Förderverein Römische Stadtmauer Köln die statische Sicherung und Restaurierung des Römerturms, eines wichtigen Zeugnisses der antiken Stadtgeschichte an der Zeughausstraße, begonnen. Um weitere Fördergelder einzuwerben, ist eine Beteiligung der Stadt Köln als Inhaber des Denkmals notwendig. Dazu wurden Anträge gestellt. Die Notsicherungsmaßnahme am Turm sollte unbedingt zeitnah erfolgen. Es ist uns aber als Verein nicht klar, wo das Verfahren bei der Stadt liegt.

Frau Prof. Dr. Schock-Werner bittet daher um Beantwortung der folgenden Frage: „Wie ist der Sachstand und sind die Kosten im städtischen Haushalt vorgesehen?“

Antwort der Verwaltung:

Zur Frage von Frau Prof. Dr. Schock-Werner als sachkundige Bürgerin nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund witterungs- und umweltbedingter Schäden am Römerturm hat der Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. im August 2018 eine umfangreiche Bestandserfassung beauftragt, die unter der Fachaufsicht des Stadtkonservators und des Römisch-Germanischen Museums / Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz der Stadt Köln ausgeführt worden ist. Die restauratorisch-konservatorischen Untersuchungen schlossen unter anderem ein steingerechtes Aufmaß, eine Schadenskartierung, chemisch-analytischen Voruntersuchungen und eine Maßnahmenempfehlung ein. Auf dieser Grundlage wurde seitens des Fördervereins Römische Stadtmauer Köln e. V. im Oktober 2019 eine Ausführungsplanung für die dringend erforderlichen Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten am Römerturm beauftragt. Die Ergebnisse der fachgerechten Schadensdokumentation und des hieraus resultierenden Maßnahmenkataloges zur Naturstein- und Fugenkonservierung und zu den Klempnerarbeiten wurden der Stadt Köln als Eigentümerin des Denkmals zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der erfolgten restauratorischen Voruntersuchungen wurde auch der statisch-konstruktive Zustand des Römerturms kontrolliert. Hierbei wurde eine starke Ausbauchung festgestellt, die durch 3D-Laserscanning, Radarmessungen und Bauteilöffnungen abgegrenzt wurde. Auf einer Fläche von circa 15 bis 20 qm wurde eine Ablösung der vorderen Steinlagen erkennbar. Der Hohlraum hinter der äußeren Schale beträgt circa 16 cm, die auch der Ausbauchung entspricht. Diese Ausbauchung mit Ablösung der vorderen Schale stellt eine massive Gefahr der Verkehrssicherheit dar. Dies wurde per Gutachten eines Ingenieurbüros für Baukonstruktionen festgestellt.

Aus diesem Grund wurde auf Kosten des Fördervereins Römische Stadtmauer Köln e. V. eine vorläufige Notsicherung errichtet, die jedoch keinen Dauerzustand darstellt. Es müssen nun nachhaltige Sicherungsmaßnahmen, aber auch Sanierungsmaßnahmen, erfolgen.

Um die notwendigen nachhaltigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können, hat die Verwaltung eine Beschlussvorlage für den notwendigen Bedarfsfeststellungsbeschluss und Baubeschluss erarbeitet. Dieser befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung, auch zur Klärung der Finanzierung. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmung wird die Beschlussvorlage in die politischen Gremien eingebracht.

gez.: Laugwitz-Aulbach